

Leistungsphasen nach HOAI		Federführung	
Planung	Phase Null / Bedarfsplanung	66/5 als Hausherrenamt	Hausherrenamt, begleitet durch 66/5
	Grundlagenermittlung		
	Vorplanung		
	Entwurfsplanung		
	Genehmigungsplanung		
Ausführung	Ausführungsplanung		66/5 mit Beteiligung des Hausherrenamts
	Vorbereitung der Vergabe		
	Mitwirkung bei der Vergabe		
	Bauoberleitung örtliche Bauüberwachung		
	Objektbetreuung		

Mit der Funktion des Hausherrenamts für die öffentlichen Freiflächen ergeben sich für die Abteilung weitere Aufgaben, deren jeweilige Ausübung Kapazitäten binden und die somit in unmittelbarer Wechselwirkung mit dem leistbaren Bauprogramm stehen.

Zu den Aufgaben als Hausherrenamt zählen insbesondere:

Konzeptionelle Planungen

- Gestaltungskonzepte der Parks, einschl. der notwendigen Klimaanpassung
- Spielraumleitplanung
- Entwicklungskonzept für die Friedhöfe
- Pflegeleitbilder für öffentliche Grünflächen (als Vorgaben für den ZBG)
- Entwicklung der Kleingartenanlagen
- Entwicklung der Straßenbäume / Alleen (insb. Klimaanpassung)
- Gewässerentwicklung
- Sportplatzentwicklung (gemeinsam mit der Abteilung Sport)
- ...

Begleitung Planung Dritter

- Begleitung von Stadtentwicklungsprojekten und Bebauungsplänen im Hinblick auf Freianlagen
- Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Vorhaben des Kreises (z.B. Naturdenkmäler, Geschützte Alleen) und von Verbänden

- Stellungnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes (neuerdings auch Gartendenkmäler)
- Teilnahme an diversen Arbeitskreisen im Haus, z.B. Nachhaltige Mobilität, DA Beschaffung / Vergabe
- Allgemeine Abstimmungen wie z.B. Jovyplatz Nutzung durch interkulturelle Frauengruppe, Bäume an Versorgertrassen etc.
- ...

Operative Aufgaben

- Zusammenarbeit mit dem ZBG als Unterhaltungsbereich für die öffentlichen Grünflächen (Funktionsausübung als Hausherr)
- Planung und Bau in Parks, Grünflächen, Friedhöfen (als Hausherr)
- Spielplatzplanung und -bau (als Hausherr)
- Gewässermonitoring und -bau
- Abstimmungen Teichgemeinschaften
- Betreuung von Satzungen, insb. Friedhofssatzung, Baumschutzsatzung
- Betreuung der Kleingartenanlagen, z.B. Begehung
- Digitalisierung und GIS Entwicklung (insb. Grünflächeninformationssystem)
- Begleitung Fällanträge
- ...

Bei den vorgenannten Punkten ist die Zusammenarbeit mit dem ZBG als besonders arbeitsintensiv hervorzuheben. Hier ist vor dem Hintergrund, dass alle Freiflächen (dazu gehören auch die Kinderspielplätze) der Stadt kontinuierlich betrachtet werden, der Abstimmungsbedarf sehr hoch.

Arbeitsprogramm Freianlagen für die Jahre 2023/24

Ähnlich wie in anderen Bereichen besteht im Freianlagenbau ein sehr großer Bedarf an Projekten, deren Umsetzung als Folge anstehender Hochbaumaßnahmen und der notwendigen Unterhaltung und Weiterentwicklung öffentlicher Grün-, Spiel- und Sportflächen notwendig sind. Sie sind in der angefügten Projektliste aufgeführt und haben sehr unterschiedliche sowohl finanzielle, als auch abwicklungstechnische Größenordnungen. Der finanzielle Aufwand ist dabei nicht zwingend proportional zum planerischen Aufwand.

Die Vielzahl der anstehenden Projekte übersteigt die vorhandenen Kapazitäten bereits seit längerer Zeit. Verschärft wird dies, wenn längere Ausfallzeiten des Personals hinzukommen oder Stellenkapazitäten über längere Zeiträume nicht besetzt werden können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Priorisierung von Maßnahmen. Vorrangig bearbeitet werden i.d.R. geförderte Maßnahmen sowie Freianlagen im Zuge von Hochbaumaßnahmen

an Schulen und Kindergärten und in der Folge weiterer Baumaßnahmen (z.B. Straßenbegleitgrün). Im Gegenzug werden bereits seit Jahren die eingesetzten Personalkapazitäten in anderen Bereichen soweit wie irgendwie vertretbar reduziert. Dies betrifft insbesondere den gesamten Bereich der konzeptionellen Arbeit, die zuletzt weitgehend eingestellt werden musste, sowie auch die operativen Bereiche als Hausherrenamt. In der Folge wurden vor allem auch rein gestalterische Maßnahmen ohne größeren funktionalen Mehrwert zurückgestellt (z.B. die Sanierung der Teichanlage am Jovyplatz). Durch die aufgeschobenen Maßnahmen hat der Verschleiß zahlreicher Grünanlagen (insbesondere Spielgeräte aber auch Sportanlagen) einen Umfang angenommen, der zusehends spürbar wird.

Anhand der Liste wird deutlich, dass sehr viele z.T. große Projekte mit einem großen Potenzial für die Stadt Gladbeck in den Jahren 2023/24 umgesetzt werden soll. Hervorzuheben ist hierbei die Fertigstellung und Verstetigung des SportParks Mottbruch. Diese Projekte werden in der Liste hellgrün dargestellt. Sie umfassen ein geschätztes Gesamtbauvolumen von rund 16 Mio. € in den beiden Jahren. Nicht alle Maßnahmen auf der grünen Liste können auch direkt 2023 begonnen werden. Teilweise ist der Beginn erst 2024 möglich.

Es wird aber auch deutlich, dass weitere wichtige Projekte, insbesondere die Erneuerung von Spielplätzen oder auch die abgängige Bastion im Nordpark mit Blick auf die Jahre 2023/24 zunächst zurückgestellt werden müssen. Diese Projekte werden in der Liste rot dargestellt. Soweit möglich wurden bereits Maßnahmen in andere Bereiche der Verwaltung verlagert (beispielsweise die Renaturierung des Haarbachs zur Abteilung Stadtentwässerung) bzw. sind perspektivisch vorgesehen (Wegebau zur Abteilung Straßen und Kanalunterhaltung, sobald die personelle Situation sich dort entspannen sollte).

Erfahrungsgemäß werden Mängel und Sperrungen in öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen sowie Sportanlagen öffentlich sehr zügig wahrgenommen und stoßen auf deutliches Unverständnis. Es bleibt aber festzuhalten, dass die vorhandene Leistungsfähigkeit nicht mit den notwendigen und gewünschten Maßnahmen in Einklang zu bringen ist. Die sehr angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der einschlägigen Bauwirtschaft schränkt auch die Handlungsmöglichkeiten zur Erweiterung der Leistungsfähigkeit deutlich ein.

Sollen zusätzliche Projekte bearbeitet werden, also aus der roten in die grüne Liste geschoben werden, müssten aus Kapazitätsgründen im Gegenzug andere Projekte zurückgestellt werden. Sollten Projekte des vorgesehenen Arbeitsprogramms – aus welchen Gründen auch immer – entfallen oder zeitlich zurückgestellt werden, so können Maßnahmen der „roten Liste“ nachrücken. Mit den Hausherrenämtern werden regelmäßige Strategie- und Entwicklungsgespräche geführt. In diesen Gesprächen werden zukünftige, neue Maßnahmen identifiziert und in die Listen eingearbeitet. Daher ist das Arbeitsprogramm als dynamische Liste zu verstehen, über die zukünftig jährlich berichtet werden soll.

Ausweitung der Kapazitäten – „Spielplatzoffensive“

Die vorhandenen Kapazitäten der Abteilung stehen aktuell nicht im Einklang mit den anstehenden Aufgaben sowie der Bedeutung der öffentlichen Freiräume und den Anspruch, den die Stadt Gladbeck daran hat.

Insbesondere im Bereich der öffentlichen Spielplätze, wozu auch die außerhalb der Schulzeit nutzbaren Schulhöfe gehören, sollen in den nächsten Jahren verstärkte Erneuerungen stattfinden. Gute Spielplätze sind als kindgerechte Spiel- und Erfahrungsräume besonders wichtig. Sie bieten die Räume, um die motorische Entwicklung und Körperbeherrschung spielerisch zu fördern. Spielplätze tragen dazu bei, kindliche Bewegungsarmut mit den einhergehenden Entwicklungsverzögerungen oder -störungen der körperlichen und psychisch-emotionalen Fähigkeiten entgegenzuwirken. Schließlich knüpfen Kinder beim gemeinsamen Spielen Kontakte zu anderen Kindern. Sie lernen Rücksichtnahme und stärken ihre sozialen Kompetenzen. Als konzeptionelle Grundlage für die Arbeiten soll der Spielraumleitplan der Stadt Gladbeck neu aufgestellt werden.

Um diesen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden zu können, sind Kapazitätserweiterungen notwendig.

Gladbeck ist Mitglied in der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, als vom Land und den Kommunen getragenes Unternehmen zur Bewältigung planerischer Aufgaben in den Kommunen. Zur kurzfristigen Kapazitätserweiterung soll NRW.Urban mit der Projektsteuerung für Einzelmaßnahmen der Spielplatzplanung beauftragt werden, im ersten Schritt mindestens für die Sanierung der Hanggrutschen und Erneuerung des Spielplatzes Schachtstraße.

Die Verlagerung an einen externen Dienstleister kann bei langfristigen Bedarfen nicht wirtschaftlicher sein, als die Vorhaltung eigener Kapazitäten. Daher wird die Beauftragung von NRW.URBAN nur als Lösung für die Überbrückung einer kurzfristigen Situation gesehen.

Daher wird die Verwaltung vorschlagen, zum Stellenplan 2024 eine zusätzliche Stelle im Bereich der Freiraumplanung mit dem Aufgabenbereich „Spielplatzplanung“ einzurichten und ausschließlich in diesem Bereich einzusetzen.

Da aktuell in diesem Bereich ein großer Fachkräftemangel herrscht, der sich durch einen fehlende einschlägige Hochschulausbildung im Ruhrgebiet in unserer Region besonders verschärft darstellt, kann es notwendig sein, bei der Besetzung ggf. ähnlich wie bereits in anderen Bereichen des Baudezernats neue Wege zu beschreiten. Konkret denkbar ist zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den nächstgelegenen Hochschulen für Freiraumplanung in Osnabrück und Höxter, um Studierende bereits im Zuge ihres Masterstudiums nebenberuflich zu beschäftigen und einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Projektliste Freianlagen mit den vorgeschlagenen Prioritäten wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: